



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz
vom 02.09.2019

Top 7 Klassifizierung, Kostenspaltung und Abschnittsbildung für die Abrechnung der Außenbereichsstraße von Brusow nach Schmadebeck

Beschluss:

Bei der Außenbereichsstraße von Brusow nach Schmadebeck verläuft der umlagefähige Abschnitt vom Ortseingangsschild Brusow bis zur OD der Kreisstraße DBR 5 in Schmadebeck.

Zur Abrechnung des Ausbaus der Fahrbahn und der Straßenentwässerung wird für diese Teileinrichtungen der Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss gefasst.

Die Außenbereichsstraße von Brusow nach Schmadebeck wird für die Klassifizierung den Innerortsstraßen gleichgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0